

2. Satzung
vom 30.12.2009

zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Dunzweiler vom 22. November 2001 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 18. November 2004.

Der Ortsgemeinderat Dunzweiler hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der derzeit geltenden Fassung die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Dunzweiler vom 22. November 2001 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 18. November 2004 wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:


- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Ortsgemeinde Dunzweiler erfolgen in einer Zeitung. Der Gemeinderat entscheidet durch Beschluss, in welcher Zeitung die Bekanntmachungen erfolgen. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

17. Dez. 2009

Dunzweiler,



Volker Korst
Ortsbürgermeister